



**Stadtverwaltung Achern
Fachgebiet 6.2 Tiefbau**

**Rathaus Illenau
Illenauer Allee 70
77855 Achern**

**Technische Bestimmungen zu
AUFGRABUNGEN und LEITUNGSVERLEGUNGEN
in öffentlichen Flächen der Stadt Achern**

Zuständig: Stadt Achern, Fachgebiet 6.2 Tiefbau im Folgenden „Stadt“ genannt.

1. Alle Aufgrabungen oder Leitungsverlegungen in öffentlichen Flächen der Stadt Achern (für Gehwegabsenkungen vor Einfahrten sind gesonderte Bestimmungen festgelegt) sind zügig und ohne unnötige Unterbrechungen sach- und fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den aktuell geltenden Normen und Verordnungen durchzuführen.
2. Die Regeln zum Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei den Baumaßnahmen sind einzuhalten. Bei Schäden an Bäumen und Sträuchern ist der städtische Bauhof (Telefonnummer siehe unten) zu verständigen.
3. Der Abfluss des Oberflächenwassers darf nicht behindert werden. Die vorhandenen Straßenentwässerungseinrichtungen sind freizuhalten und gegen Verunreinigung zu schützen.
4. Verschmutzungen der Straßen, die im Zusammenhang mit Aufgrabungen stehen, sind fortwährend zu beseitigen. Schnee und Eis im Bereich der Aushub- und Ablagerungsstellen sind zu entfernen, soweit es aus Gründen der Sicherheit des Straßenverkehrs erforderlich ist.
5. Entnommene oder entfernte Grenzpunkte sind auf Kosten des Antragstellers wieder herzustellen.
6. Die Fahrbahn kreuzende Leitungen sind möglichst senkrecht zur Straßenachse zu verlegen. Auf vorhandene Bauwerksgründungen einschließlich deren geplanter Erweiterungen ist hierbei Rücksicht zu nehmen.
7. Hinsichtlich der Leitungsverlegung wird auf die fachgerechte Herstellung der Leitungszone oder der Schutzrohrverlegung verwiesen. Die Rohre müssen für die entsprechende Nutzlast und Scheitelüberdeckung bemessen sein.
8. Die Wiederherstellung der Fahrbahnen im Hoheitsbereich der Stadt Achern sind wie folgt herzustellen:
bei Grabentiefe bis 2,00 m: Grabenbreite + 2 x **20** cm
bei Grabentiefe über 2,00 m: Grabenbreite + 2 x **30** cm
Verbleibende Reststreifen bis 0,50 m Breite zu festen Einbauten, Bordsteinen, Rinnen und alten Aufgrabungen sind zu entfernen.
Bei Verbleib von Reststreifen bis 1,00 m Breite ist mit der Stadt zu klären, ob diese mit entfernt werden sollen oder ggf. abgefräst und mit neuer Deckschicht versehen werden sollen. Dies gilt auch für Pflaster in Gehwegen. Hier ist mit der Stadt abzustimmen, ob der gesamte Gehweg neu gepflastert wird. Eine Kostenregelung ist zu treffen.
9. Sind an der Straße Vorschäden oder Mängel vorhanden, ist eine gemeinsame Bestandsaufnahme mit der Stadt durchzuführen. Dies ist erforderlich, um die Übernahme eventueller Mehrkosten, die von der Stadt zu tragen sind, verbindlich zu regeln. Findet keine

Bestandsaufnahme statt, hat der Antragsteller auf seine Kosten im Rahmen der Gewährleistung einen technisch einwandfreien Zustand herzustellen.

10. Der Antragsteller übernimmt gegenüber der Stadt hinsichtlich städtischen Eigentums für die durchgeführten Arbeiten eine Gewährleistung entsprechend der aktuellen Fassung der VOB/B beginnend mit dem Tag der Fertigstellungsanzeige oder der Abnahme durch die Stadt. Das weitergehende Recht, verdeckte Mängel nach diesem Zeitpunkt geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.
11. Sind Mängel oder Beschädigungen an städtischen Einbauten/ Anlagen durch die Aufgrabung festgestellt worden, fordert die Stadt den Antragsteller auf, die Mängel auf seine Kosten in einer angemessenen Frist zu beheben. Kommt der Antragsteller der Aufforderung zur Mängelbeseitigung in der festgesetzten Frist nicht nach, so behält sich die Stadt vor, die Mängel auf Kosten des Antragstellers beseitigen zu lassen (VOB/B).

Ansprechpartner der Stadt Achern

<p>Aufgrabungsgenehmigungen Fachgebiet 6.2 Tiefbau Frau Ohnesorg Telefon: 07841 642-1290 E-Mail: aufgrabung@achern.de</p>	
<p>Bäume/ Grünflächen Fachgebiet 7.1 Bauhof Herr Martin Meier Telefon: 07841 642-1432 bauhof@achern.de</p>	<p>Abwasserkanal Fachgebiet 7.2 Eigenbetriebe, Technik Herr Dannhauser (Kanalaufseher) Telefon: 07841 642-1299 E-Mail: anton.dannhauser@achern.de</p>
<p>Wasserversorgung Fachgebiet 7.2 Eigenbetriebe, Technik Herr Marzluf (Wassermeister) Telefon: 07841 642-1450 E-Mail: uwe.marzluf@achern.de</p>	<p>Planauskunft Kanal und Wasserversorgung Fachgebiet 6.2 Tiefbau Herr Kretz Telefon: 07841 642-1291 E-Mail: andreas.kretz@achern.de</p>

Leitungsträger auf dem Gemeindegebiet der Stadt Achern:

Medium	Leitungsträger	Störungsmeldung unter (Stand: 21.07.16)
Gas	Badenova/ bn-Netze	0781 204-0 oder 0800 2767767
Strom	Syna/ Süwag	07227 9893-0
Fernmeldekabel	Telekom	0800 0002870
Fernmeldekabel	Unity Media/ Kabel BW	0221 46619100
Breitbandkabel	Terranets bw GmbH	0711 7812-0
Breitbandkabel	TelemaxX	0721 130 88-0